Praxisblatt

Kirchen

Die Denkmalpflege des Kantons Bern hat den Auftrag, historische und zeitgenössische Baudenkmäler zu sichern und an die nächsten Generationen weiterzugeben. Ziel ist es, Baudenkmäler in ihrer originalen Substanz zu erhalten und weiterzuentwickeln, sie auch in Zukunft weiter nutzbar zu machen und ihre besonderen Werte und Qualitäten zu vermitteln.

Anwendungsbereich

Das Praxisblatt «Kirchen» dient Planerinnen und Planern als Arbeitshilfe bei der Restaurierung, Neugestaltung oder punktuellen Umnutzung von schützenswerten und erhaltenswerten Kirchen. Konkret bezieht es sich auf die Nutzung der Kirchenräume für den Gottesdienst sowie auf erweiterte Nutzungen. Kirchenräume sind zentrale Orte des öffentlichen Lebens und werden bis heute von vielen Menschen als Gebäude öffentlicher Zusammenkünfte wahrgenommen, auch ihre Frei- und Grünräume stehen der Bevölkerung offen.

Jedes Baudenkmal ist ein Unikat und besitzt charakteristische Eigenheiten. Die Beurteilung einer baulichen Massnahme erfolgt deshalb stets im Einzelfall. Die Hinweise des Praxisblatts sind nicht abschliessend. Begründete objektspezifische Abweichungen können in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege berücksichtigt werden. Die Spalte «Grundsatz» weist auf Vorgehensweisen hin, die für ein Baudenkmal massgebend sind. Die Spalte «Möglich» zeigt Vorgehensweisen im Einklang mit dem Grundsatz, die Spalte «Nicht möglich» solche, die für ein Baudenkmal nicht zulässig sind.

Aufgrund der historischen Bedeutung von Kirchen ist die sorgfältige Erarbeitung der Grundlagen und ein vertieftes historisches Verständnis Voraussetzung für die Planung. Zur Klärung der Bedürfnisse ist die Erstellung eines langfristig angelegten Nutzungskonzepts erforderlich. Dieses schärft die Bedürfnisse und bildet die Grundlage für die weitere Planung.

Bei der Prüfung sowohl erweiterter als auch vollständiger Umnutzungen sind die Bedürfnisse und Möglichkeiten im Rahmen eines geeigneten Verfahrens zu ermitteln. Konkurrenzverfahren wie Studienaufträge oder Wettbewerbe sorgen für die notwendige gestalterische Qualität, ermöglichen den Vergleich unterschiedlicher Lösungsansätze und fördern Diskussionen.

Die Denkmalpflege unterstützt die Baufachleute bei der Klärung von Fragen, welche Baudenkmäler betreffen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme empfiehlt sich. Im Praxisblatt «Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege» sind detaillierte Informationen verfügbar.

10/2026

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege

Schwarztorstrasse 31
Postfach
3001 Bern
+41 31 633 40 30
denkmalpflege@be.ch

www.be.ch/denkmalpflege

Stadt Bern
Präsidialdirektion
Denkmalpflege

Junkerngasse 47
Postfach 636
3000 Bern 8
+41 31 321 60 94
info@bern.ch

www.bern.ch

Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern ist die städtische Denkmalpflege für alle denkmalpflegerischen Fachfragen zuständig. Bei bewilligungspflichtigen Bauvorhaben an schützenswerten oder erhaltenswerten Bauten in der Stadt Bern ist daher die städtische Fachstelle zu konsultieren.

Inhaltsverzeichnis

Bedeutung von Kirchenbauten 3
Allgemein 3
Kirchenareal 4
Gebäudehülle 5
Innenraum 6
Ausstattung 7
Raumklima und Heizsystem 8
Weiterführende Hinweise 8

Bedeutung von Kirchenbauten

Kirchen gehören zu den prägenden Bauten unserer Siedlungen und Kulturlandschaften. Sie bestimmen häufig das Erscheinungsbild historischer Ortskerne und sind wichtige Bezugspunkte der lokalen Geschichte und Identität. Zum räumlichen Umfeld können ehemalige oder bestehende Friedhofsbereiche, Pfarrhaus und Pfarrgarten, Freiflächen und weitere Nebenbauten gehören. Diese historisch gewachsenen Bezüge sind bei Planung und Entwicklung sorgfältig zu berücksichtigen.

Der Kirchenraum bildet aufgrund seiner traditionellen Funktion, dem damit verbundenen öffentlichen Charakter und seiner Bedeutung für die Geschichte eines Ortes einen besonders sensiblen Bereich. Unabhängig davon ob als Einheit oder im Laufe der Jahrhunderte entstanden, gewinnen Architektur und Ausstattung erst im räumlichen Zusammenhang ihren besonderen Wert. Ein Verständnis des Kirchenbaus und seiner Geschichte ist Voraussetzung für einen verantwortungsvollen Umgang. Langfristige Konzepte für Nutzung, Restaurierung und Unterhalt sind dabei von zentraler Bedeutung. Neugestaltungen und Einbauten sollen die historische Substanz und die gestalterischen Qualitäten respektieren.

Je nach Art und Umfang der baulichen Massnahmen empfiehlt es sich, neben der Beratung durch die Denkmalpflege weitere Fachstellen beizuziehen, etwa den Archäologischen Dienst des Kantons Bern, die kantonale Kunstkommission, das Vitrocentre Romont sowie Fachpersonen für Restaurierung oder Bauphysik. Zur Klärung liturgischer Fragen ist zudem eine entsprechende fachliche Beratung sinnvoll.

Allgemein

Restaurierungen am Äusseren sowie im Inneren der Kirche orientieren sich an deren Bestand und Struktur. Der historische Bestand sowie hochwertige Erneuerungen bleiben auch bei einzelnen Veränderungen erhalten.	Grundsatz	möglich	nicht möglich
Sorgfältige Evaluation der Bedürfnisse der Eigentümerschaft in Bezug auf die Kirchengebäude. Alternativen für flexible Nutzungen in Nachbarschaft der Kirche prüfen und miteinbeziehen.	●		
Analyse und Dokumentation des historischen Bestandes.	●		
Erarbeitung eines langfristigen Sanierungs- bzw. Restaurierungskonzepts anstelle von individuellen Einzelmassnahmen.	●		
Bauliche Massnahmen individuell und objektbezogen erarbeiten unter Berücksichtigung der liturgischen Ausstattungselemente und der spezifischen Qualitäten des sakralen Raumes.	●		
Beizug eines qualifizierten Planungsbüros für die Erarbeitung und Umsetzung der baulichen Massnahmen. Ideal ist eine langjährige Zusammenarbeit.	●		
Vergabe der Arbeit an Fachleute mit langjähriger Erfahrung im Bereich der Denkmalpflege.	●		
Erstellen eines Pflege- und Unterhaltskonzepts.	●		
Ausführung der Sanierungs- bzw. Restaurierungsarbeiten in Etappen über mehrere Jahre.		●	

Kirchenareal

Jede Kirche steht in einem räumlichen Kontext, der beispielsweise Pfarrhaus, Pfarrgarten, Friedhof und weitere Elemente umfasst. Zusammen bilden sie ein Ensemble, dessen Bestandteile in vielfältiger Weise miteinander verbunden sind. Der Gestaltung und Pflege der Umgebung kommt dabei besondere Bedeutung zu.	Grundsatz	möglich	nicht möglich
Veränderungen sollen wohlüberlegt erfolgen; die angemessene Eingriffstiefe ist sorgfältig abzuwägen.	●		
Bewahrung typischer Elemente wie historische Bodenbeläge, Brunnen, Mauern und Zäune. Neugestaltung der Umgebung im Sinne der ursprünglichen Nutzung.	●		
Erneuerung der Aussenbeleuchtung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes.	●		
Hochwertige Aussenleuchten erhalten und ertüchtigen.	●		
Objektspezifische Massnahmen für barrierefreie Zugänglichkeit.		●	
Kleinere Terrainveränderungen durch natürliche Böschungen.		●	
Terrainsicherung mittels Natursteinmauern oder Ortbetonmauern.		●	
Grössere Terrainveränderungen durch natürliche Böschungen.			●
Terrainsicherung mittels grossformatiger Blocksteinquader.			●
Wesentliche Veränderungen in der unmittelbaren Umgebung der Kirche.			●

Gebäudehülle

Veränderungen an der Gebäudehülle sind bei Kirchen nur bedingt möglich.	Grundsatz	möglich	nicht möglich
Erhalt und/oder Ergänzung der historischen Dacheindeckung.	●		
Farbe, Struktur und Massstab neuer Materialien orientieren sich an der historischen Eindeckung.	●		
Historische Dachranddetails erhalten.	●		
Fenster und Türen ertüchtigen anstelle eines Ersatzes.	●		
Bauliche Veränderungen bei Kirchenfenstern erfordern vertiefte Abklärung.	●		
Beratung durch das Vitrocentre Romont bei Restaurierung von Glasmalereien.		●	
Zusätzliche Glasscheibe bei Fenstern mit Glasmalereien zum Schutz vor äusseren Einwirkungen.		●	
Isolation der Decke (Flachdecken) von oben.		●	
Anbringen einer aussenliegenden Wärmedämmung.			●

Innenraum

Eine erweiterte Nutzung des Kirchenraumes ist grundsätzlich möglich. Bauliche Anpassungen sind auf ein Minimum zu beschränken.	Grundsatz	möglich	nicht möglich
Ergänzungen im Inneren der Kirche sind zurückhaltend und reversibel auszuführen.	●		
Raumeinbauten nur wenn objektspezifisch verträglich.	●		
Objektbezogener Einbau eines Windfangs.		●	
Objektbezogener Einbau einer Glasfront unterhalb der Empore.		●	
Absturzsicherung auf Empore.		●	

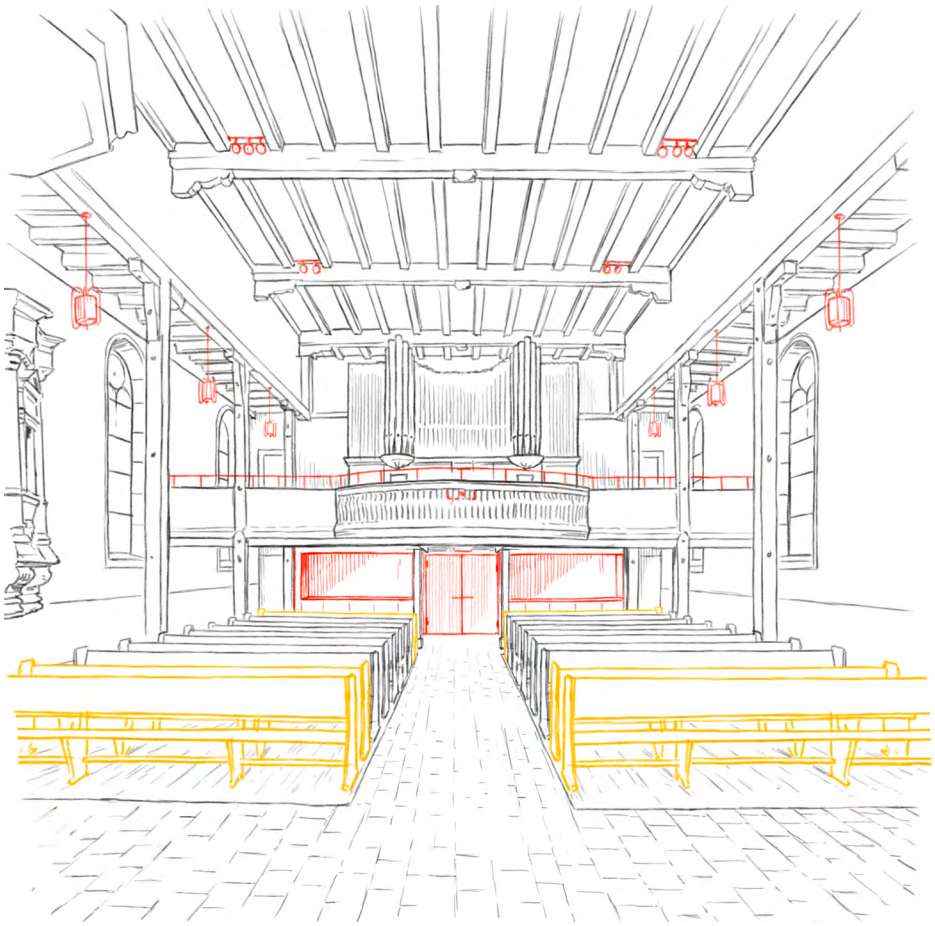

Ausstattung

Der Wert der Innenausstattung und die historische Bedeutung bilden die Grundlage für bauliche Anpassungen. Veränderungen sind sorgfältig auszuführen und auf die bestehende Ausstattung und Gestaltung abzustimmen.	Grundsatz	möglich	nicht möglich
Moderate Anpassungen des Kircheninterieurs.		●	
Zurückhaltender und reversibler Einbau von Projektor, Leinwand und Lautsprechern.		●	
Teilbereiche von geringerer Bedeutung für flexible Nutzungen anpassen.		●	
Erhalt historisch bedeutender Bänke und Stühle.	●		
Qualitätvolle Erneuerung und Ergänzung der Sitzmöglichkeiten.		●	
Erneuerung und Ergänzung der Innenbelichtung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes oder Ideenwettbewerbs.	●		
Hochwertige Innenleuchten erhalten und ertüchtigen.	●		
Verschiebung liturgischer Elemente nur in begründeten Ausnahmefällen.		●	

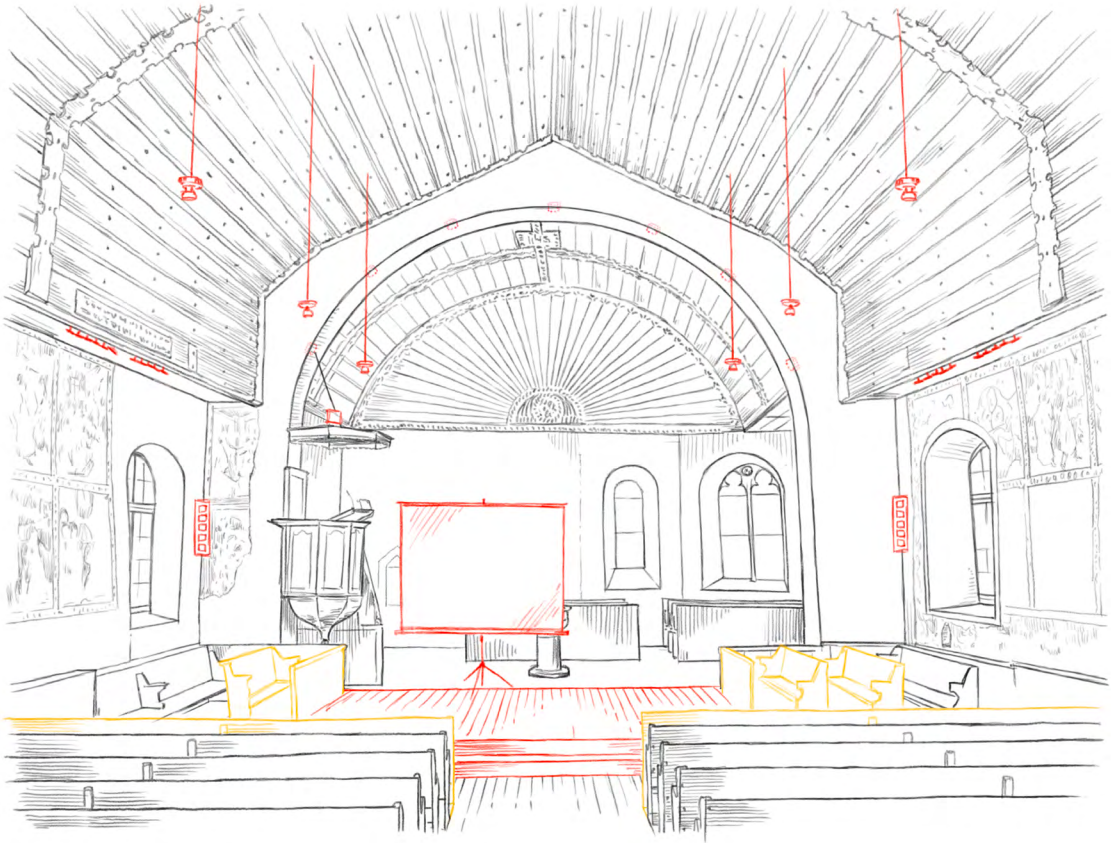

Raumklima und Heizungssystem

Übersicht der aktuellen raumklimatischen und heiztechnischen Situation anhand von Messungen objektspezifisch erstellen.	Grundsatz	möglich	nicht möglich
Regelmässiges Erfassen und Dokumentieren von Raum- und Heizungstemperatur, Luftfeuchte, Betriebszeiten und Energieverbrauch sowie deren Optimierung.	●		
Zusammentragen aller Daten und evaluieren des adäquaten Heizsystems anhand der Checkliste «Elektroheizungen in Kirchen».	●		
Bauphysikalisch verträgliche Temperatur in historischer Kirchenräumen.	●		
Schnelles Aufheizen des Kirchenraumes vermeiden.	●		
Optimieren der Einstellung der Wärmeerzeugung resp. Erneuerung der Heizsteuerung.		●	
Heizungsersatz oder ausnahmefähige Sanierung der Elektroheizung.		●	
Neue Heizsysteme in Mischform mit Elektroheizungen.		●	
Vollständige Beheizung von historischen Kirchen.			●

Weiterführende Hinweise

Die nachfolgenden Hinweise dienen dem vorliegenden Praxisblatt als Grundlage und werden darin teils wiedergegeben.

- Grundsatzdokumente und Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz – Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD)
- Checkliste Elektroheizungen – Amt für Umwelt und Energie (AUE)
- Merkblatt Elektroheizung – Amt für Umwelt und Energie (AUE)
- Archäologischer Dienst
- Vitrocentre | Centre suisse de recherche sur le vitrail et les arts du verre
- Schweizer Kirchenbautag
- Liturgisches Institut der deutschsprachigen Schweiz – Praxis – Kunst und Kirchenbau.

Impressum:
© Denkmalpflege des Kantons Bern
Illustrationen: Oculus, Zürich
Layout: Anne Sulzer Grafik, Bern